



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18049

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 75 / 11 vom 20. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Musik
an der Universität Paderborn**

Vom 20. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Musik
an der Universität Paderborn

Vom 20. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	7
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	7
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	7
§ 43	Bachelorarbeit	9
§ 44	Bildung der Fachnote	9
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	10
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Künstlerisch-musikalische Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit
 - Differenzierte musikalische Wahrnehmungs- und Dialogfähigkeit
 - Ästhetische Urteils- und Diskursfähigkeit
 - Fähigkeit, eigengestalterisch Musik zu improvisieren bzw. komponieren und solche Produktionsprozesse künstlerisch zu initiieren
 - Fähigkeit, Musik in/mit heterogen strukturierten Lerngruppen produktiv zu gestalten bzw. zu rezipieren.
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben
 - Grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrung über/mit Musik unterschiedlicher historischer und kulturell-ethnischer Herkunft
 - Grundfähigkeit, Musik als kulturelle Ausdrucksform im Kontext divergenter kultureller Systeme und in ihrer Wechselbeziehung zu anderen Kunstformen/Medien zu verstehen und zu reflektieren

- Grundlegende Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele und Inhalte musikwissenschaftlicher Forschung
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, zentrale Forschungsansätze der Musikpsychologie, -soziologie und -pädagogik auf schulrelevante Problemstellungen zu transferieren.
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte exemplarisch auszuwählen und in adäquater Weise zum Gegenstand unterrichtlicher und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
 - Grundkenntnisse und -fähigkeiten, Unterrichtsmaterialien, Medien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können
 - Didaktisches Reflexionsvermögen und erstes Methodenrepertoire als Grundlage für eigene musikbezogene Vermittlungsprozesse.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 8 Module. Die Module 1 und 2 sowie die Modul 3 und 4 bauen hinsichtlich der Ausbildungsinhalte jeweils aufeinander auf und werden deshalb als Basis- bzw. Aufbaumodule klassifiziert. Die Module 1 und 2 sind dreisemestrig angelegt. Hiermit wird insbesondere in der künstlerischen Instrumentalpraxis, d. h. im Hauptinstrument bzw. im Hauptfach Gesang, eine sukzessiv aufbauende künstlerische Entwicklungsarbeit gewährleistet, die die Dauer von zwei Semestern übersteigt.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Hinweis: 1. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 1 (Basismodul)			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-3. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	120
	b) Gesang/ Sprecherziehung	P	90
	c) Nebeninstrument (Git./Klav.)	WP	60
2. Künstlerische Instrumentalpraxis/Gesang 2 (Aufbaumodul)			7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4.-6. Sem.	a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang	P	150
	b) Kinder- und Jugendstimm- bildung	P	60
3. Ensemblepraxis /Musiktheorie 1 (Basismodul)			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 1	P	60
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 1	P	90
4. Ensemblepraxis /Musiktheorie 2 (Aufbaumodul)			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem.	a) Chor- und Ensembleleitung 2	P	120
	b) Musiktheorie/Gehörbildung 2	P	60
5. Musikwissenschaft 1			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	a) Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2	WP	120
	b) Musikalische Formenlehre u. Analyse	WP	90
	c) Musikrezeption und -wirkung		60

6. Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik		11 LP
---	--	-------

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem.	a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen	P	90
	b) Musiklernen in der Lebensspanne	P	90
	c) Populäre Musik und Medien	WP	60
	d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	P	90

7. Musikpraxis / Musikvermittlung 1		6 LP
-------------------------------------	--	------

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1.-2. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1	WP	90
	b) Liedbegleitung / Improvisation 1	P	90

8. Musikpraxis / Musikvermittlung 2		7 LP
-------------------------------------	--	------

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
5.-6. Sem.	a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2	WP	120
	b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel	WP	30
	c) Liedbegleitung / Improvisation 2	P	60

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Musik durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Musik als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektierte Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Als musikbezogene Tätigkeitsfelder sind

neben Schulpraktika besonders Praktika in kommunalen/privaten Musikschulen, Tonstudios, Veranstaltungsbüros, Medienunternehmen und Kulturinstitutionen denkbar.

- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Musik sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung / Prüfungsform
Modul 1	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Gesang/Sprecherziehung c) Nebeninstrument	Modulteilprüfungen in a) und b) als praktische Prüfung.
Modul 2	Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang b) Kinder- und Jugendstimmgebung	Modulprüfung als praktische Prüfung in a).

Modul 3	Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul) a) Chor- und Ensembleleitung 1 b) Musiktheorie/Gehörbildung 1	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in b)
Modul 4	Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul) a) Chor- und Ensembleleitung 2 b) Musiktheorie / Gehörbildung 2	Modulprüfung als praktische Prüfung in a)
Modul 5	Musikwissenschaft 1 a) Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2 b) Musikalische Formenlehre /Analyse c) Musikrezeption und -wirkung	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
Modul 6	Musikwissenschaft 2/ Musikpädagogik a) Musikpädagogik /-didaktik: Grundlagen b) Musiklernen in der Lebensspanne c) Populäre Musik und Medien d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	Modulprüfung wahlweise in a), b), c) oder d) entweder als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
Modul 7	Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul) a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 b) Liedbegleitung / Improvisation 1	Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
Modul 8	Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul) a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel c) Liedbegleitung / Improvisation 2	Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) in a)

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen wie in der oben angegebenen Form erbracht. Die wechselseitige Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerischer bzw. schulbezogener Praxis, die bereits in der Modulstruktur implementiert ist, soll nach Möglichkeit auch bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Modulprüfungen berücksichtigt werden.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Projektarbeit, Portfolio, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements etc. zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen hat einen Umfang von 12 LP oder - im Falle einer mündlichen Verteidigung - von 10LP. Sie kann nach Wahl der bzw. des Studierenden im Unterrichtsfach Musik verfasst werden und hat dann einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Musik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Musik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.
- (3) Wird die Bachelorarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik angefertigt, so wird sie in der Regel in deutscher abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich/das Unterrichtsfach Musik gebildet, in die auch die Noten der fachpraktischen Prüfung eingehen. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Musik geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Modul 1 40% (Modulteilprüfungen je 20 %)

Modul 2 a) 40%

Modul 4 a) 20%

Teil III
Schlussbestimmungen


§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 20. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Lehramt Bachelor Haupt-, Real-, Gesamtschule

Studiensemester	alle		1		2		3		4		5		6	
	SWS	LP/ WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL	SWS	WL
Module														
M1	7	9/ 270	1	30	3	90	3	150						
Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul)														
• Hauptinstrument/Hauptfach Gesang														
• Gesang/ Sprecherziehung														
• Nebeninstrument (Git./Klav.)														
M2	4	7/ 210							1	60	2	60	1	90
Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul)														
• Hauptinstrument/Hauptfach Gesang														
• Kinder- und Jugendstimm- bildung														
M3	6	5/ 150	2	60	4	90								
Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul)														
• Chor- und Ensembleleitung 1														
• Musiktheorie / Gehörbildung 1														
M4	6	6/ 180					4	120	2	60				
Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul)														
• Chor- und Ensembleleitung 2														
• Musiktheorie / Gehörbildung 2														
M5	8	9/ 270	4	150	4	120								
Musikwissenschaft 1														
• Allg. Musikgeschichte 1 + 2														
• Musikalische Formenlehre u. Analyse														
• Musikrezeption und -wirkung														

M6	Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen • Musiklernen in der Lebensspanne • Populäre Musik und Medien • Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter 	6	11 / 330					2	90	6	240						
M7	Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul) <ul style="list-style-type: none"> • Praxisfelder der Musikvermittlung 1 • Liedbegleitung / Improvisation 1 	6	6 / 180	2	90	1	90										
M8	Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul) <ul style="list-style-type: none"> • Praxisfelder der Musikvermittlung 2 • Musik u. Bewegung / Szenisches Spiel • Liedbegleitung / Improvisation 2 	5	7 / 210									4	150	2	60		
Summe		48 SWS	60 LP / 1800	9	330	12	390	9	360	9	360	6	210	3	150		

WL = Workload (h)

Modulbeschreibungen

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 1 (Basismodul)					
Modulnummer 1	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule) a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang (120h) b) Gesang/Sprecherziehung (90h) c) Nebeninstrument (Git./Klav.) (60h)			Kontaktzeit 7 SWS / 210 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und künstlerisch authentische Umsetzung verschiedenartiger stilistischer Merkmale; • Fähigkeiten zum kreativen Umgang mit musikalischem Material; • Beschreibung und Anwendung stimmtechnischer Grundlagen; b) Gesang/Sprecherziehung <ul style="list-style-type: none"> • ökonomischer und effizienter Einsatz der Stimme; • solistischer Lied- und Textvortrag; • selbständige Durchführung eines chorischen Einsingens. c) Nebeninstrument (Git./Klav.) <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbegleitung von einfachen schulbezogenen Liedern und Songs; • Verwendung des Klaviers / der Gitarre zur Einstudierung des im Teilbereich 1 zu erarbeitenden Repertoires. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Interaktive Anwendung von Mitteln und Medien 				
3	Inhalte a) Hauptinstrument/Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der individuellen instrumentalen / vokalen Fähigkeiten; • Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke; • Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente b) Gesang/Sprecherziehung <ul style="list-style-type: none"> • Stimmtechnische Grundlagen in Theorie und Praxis; • Ausdrucksmöglichkeiten der Lied- und Textinterpretation; • Chorisches Einsingen. c) Nebeninstrument (Git./Klav.) <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre • Elementare Begleitmodelle 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Gesang und Begleitung • Einführung in das Vom-Blatt-Spiel.
4	Lehrformen Einzel,- Gruppenunterricht
5	Gruppengröße 1 - 10 Personen
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ./.
7	Teilnahmevoraussetzungen ./.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulteilprüfungen als praktische Prüfung in a) und b) als Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms; Dauer der Prüfung: 15-30 Minuten.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Eckhard Wiemann

Künstlerische Instrumentalpraxis / Gesang 2 (Aufbaumodul)					
Modul- nummer 2	Workload 210 h	Credits 7	Studien- semester 4.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule) a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang (150 h) b) Kinder- und Jugendstimm- bildung (60 h)			Kontaktzeit 4 SWS / 150 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Eigenentwicklung der instrumentalen / vokalen Fähigkeiten; • Fähigkeiten zur Interpretation und künstlerischen Darstellung unterschiedlicher Musikstile; • Kreativer Umgang mit musikalischem Material; • Podiumserfahrung und authentische Bühnenpräsenz. • Zielgruppen- bzw. altersgerechte Repertoiregestaltung und künstlerische Darbietungsform b) Kinder- und Jugendstimm- bildung <ul style="list-style-type: none"> • Gesunder und fördernder Umgang mit Kinder- und Jugendstimmen durch altersgerechte Stimm- bildung; • Diagnostische Fähigkeiten hinsichtlich stimmphysiologischer Entwicklungen, stimmlicher Probleme und -begabungen; • Vermittlung von Kinderliedern und Songs. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Interagieren in heterogenen Gruppen 				
3	Inhalte a) Hauptinstrument / Hauptfach Gesang <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung individueller instrumentaler/ vokaler Fähigkeiten Erarbeitung stilistisch unterschiedlicher Werke; • Analytische Bestimmung und kreative Bearbeitung wichtiger musikalischer Elemente; • Entwicklung der Künstlerpersönlichkeit. b) Kinder- und Jugendstimm- bildung <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- bildnerische Besonderheiten der Kinder- und Jugendstimme; • Altersgerechte Übungen zur Stimm- bildung; • Erarbeitung eines schulbezogenen Basisrepertoires. 				

4	Lehrformen Einzel,- Gruppenunterricht
5	Gruppengröße 1 - 15
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) .i.
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls 1.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als praktische Prüfung in a) in Form einer Darbietung eines instrumental- bzw. gesangsspezifischen Prüfungsprogramms (unter Berücksichtigung des Berufsfeldes Schule); Dauer der Prüfung: 20-40 Minuten.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Eckhard Wiemann

Ensemblepraxis / Musiktheorie 1 (Basismodul)					
Modul- nummer 3	Workload 150 h	Credits 5	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen (bzw. Teilmodule) a) Chor- und Ensembleleitung 1 (60h) b) Musiktheorie/Gehörbildung 1 (90h)			Kontaktzeit 6 SWS / 120h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Chor- und Ensembleleitung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten; • Wissen über und praktische Erfahrungen mit Musik verschiedener Genres. • Kenntnis schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke. b) Musiktheorie/Gehörbildung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer und fachgerechter theoretischer und praktischer Umgang mit Musik; • Erkennen und reflektieren musiktheoretischer Sachverhalte und Fähigkeit zur Anwendung dieser sowohl in der künstlerischen Reproduktion als auch in der musikalisch-kompositorischen Eigenproduktion; • Auditive Wahrnehmungsfähigkeit zunehmend komplexer musikalischer Strukturen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz 				
3	Inhalte a) Chor- und Ensembleleitung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.; • Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik; • Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades; • Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung. b) Musiktheorie/Gehörbildung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen musiktheoretischen Kenntnisse in pentatonischen und diatonischen Systemen; • Erkennen, benennen und gestalten unterschiedlicher Intervalle, Skalen und harmonischer Zusammenhänge; • Auditives und visuelles Erfassen und Reproduzieren einfacher rhythmischer Strukturen; • Memorieren und Reproduzieren einfacher Rhythmus- und Melodiefolgen. • Tonale und atonale und Musikbeispiele hörend zu erfassen und einfache Hördiktate zu notieren; • Anwendung der harmonischen Funktionstheorie, der Stufenlehre und Akkordnotation in unterschiedlichen Musikstilen, vornehmlich in der Pop/Rockmusik; • Erkennen und Anwenden harmonischer Sequenzen, einfacher Kadenz und 				

	<p>Modulationen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom-Blatt-Singen 2-stimmiger Tonfolgen/Melodien mit Unterstützung des Klaviers; • Memorieren und Reproduzieren komplexer Rhythmus- und Melodiefolgen.
4	Lehrformen Einzel,- Gruppenunterricht, Seminar
5	Gruppengröße Gruppenunterricht; Ensemble
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studium Generale
7	Teilnahmevoraussetzungen . / .
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in b)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Steffen Schiel, Ulrich Lettermann (Vertr.)

Ensemblepraxis / Musiktheorie 2 (Aufbaumodul)					
Modul- nummer 4	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Chor- und Ensembleleitung 2 (120 h) b) Musiktheorie / Gehörbildung 2 (60 h)			Kontaktzeit 6 SWS/150 h	Selbststudium 30 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Chor- und Ensembleleitung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Musikpraktische und künstlerisch-ästhetische Fertigkeiten und Fähigkeiten; • Wissen über und praktische Erfahrungen mit Musik verschiedener Genres. • Auswahl und Bewertung schulrelevanter Chor- und Ensemblestücke. b) Musiktheorie / Gehörbildung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Hörfähigkeit im Hinblick auf musikimmanente Strukturen; • Verbindung der erworbenen musiktheoretischen Kenntnisse mit dem hörenden Erfassen von Musik Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz 				
3	Inhalte a) Chor- und Ensembleleitung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Dirigiertechniken: Taktmodelle, Auftakt/Abschlag, (Tempo-)Übergänge, Dynamik etc.; • Konzeption und Durchführung von Ensemble-/Chorproben unter Verwendung variabler Einstudierungsmethodik; • Sachadäquate Anwendung der erlernten Dirigiertechnik und Probenmethodik an 4-stimmigen Chorsätzen leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrades; • Integration von Instrumentalgruppierungen in die künstlerische Chorarbeit oder deren separate ensemblepraktische Anleitung. b) Musiktheorie / Gehörbildung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Vertikale und horizontale Strukturen in der Musik: Komplexe harmonische, melodische und rhythmische Phänomene; • Bewertung von Musik anhand erlernter Kriterien, die sich aus dem musiktheoretischen Basiswissen und der Hörerfahrung ableiten; • Auseinandersetzung mit der individuellen Hörfähigkeit und Erweiterung dieser; • Hören und Wissen: Hörfähigkeit und Musiktheorie im Einklang • Erkennen und Anwenden harmonischer Sequenzen, einfacher Kadenz und Modulationen. 				

4	Lehrformen Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar
5	Gruppengröße 1 - 20
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ./.
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Moduls 3.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als praktische Prüfung in a) in Form einer Demonstration von Dirigiertechniken und Probenmethodiken anhand eines zuvor ausgewählten Musikstücks, das mit einem Chor und/oder einem Instrumentalensemble einstudiert wird (25-30 Min.).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Steffen Schiel (Verantw.), Eckhard Wiemann (Vertr.)

Musikwissenschaft 1					
Modul- nummer 5	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. /2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (120 h) b) Musikalische Formenlehre u. Analyse (90 h) c) Musikrezeption und -wirkung (60)			Kontaktzeit 8 SWS / 180 h	Selbststudium 90 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Allg. Musikgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbares Überblickswissen über die abendländische Musikgeschichte vom Spätmittelalter bis ins ausgehende 20. Jahrhundert; • Verständnis für die Wechselbezüge zwischen gesellschaftlichen, politischen, soziokulturellen und kunst- bzw. musikhistorischen Entwicklungsvorgängen; • Kenntnis bedeutender Komponisten/Musiktheoretiker/Interpreten sowie musikalischer Gattungen und Genres einzelner Epochen; • Kenntnis ausgewählter zeittypischer Musikwerke und deren spezifische Merkmale; • Kenntnis und praxisbezogene Erfahrungen (mit) unterschiedlicher(n) musikhistorischer(n) Forschungsmethoden. b) Musikalische Formenlehre und Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis Form bildender musikalischer Gestaltungsprinzipien; • Verständnis gattungs- und stilgeschichtlicher Entwicklungsvorgänge; • Fähigkeit, musikalische Strukturmerkmale hörend sowie anhand von Notentexten analytisch zu erfassen und qualitativ zu bewerten; • Kenntnis verschiedener musikanalytischer Methoden und Terminologien. c) Musikrezeption und -wirkung <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Funktionen und Bedeutung musikalischer Präferenzen im Kontext individueller Lebenswelten und verschiedener soziokultureller Milieus darzustellen; • Kenntnis und kritische Reflexion der psychologischen und soziologischen Bedingtheit musikalischer Einstellungen und Urteile; • Verständnis der emotionalen, kognitiven und sozialen Wirkungen von Musik und ihre Anwendung in verschiedenen Bereichen; • Praxisbezogenes Wissen über die Grundprinzipien der empirischen Forschung in der Musikpsychologie und Musiksoziologie. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit 				
3	Inhalte a) Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2 <ul style="list-style-type: none"> • Stationen abendländischer Musikgeschichte vom Spätmittelalter bis zur „Wiener“ Klassik; • Stationen abendländischer Musikgeschichte von der Romantik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. 				

	<p>c) Musikalische Formenlehre / Analyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formelemente, Gestaltungsprinzipien und Gattungen der abendländischen bzw. „klassischen“ Musik; • Strukturen vokaler und instrumentaler Kompositions- bzw. Musikpraxis in verschiedenen (populär-)kulturellen und historischen Kontexten; • Hörende und notentextliche Musikanalyse. <p>d) Musikrezeption und -wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Entwicklung musikalischer Präferenzen; • (Musik-)Kultur, soziokulturelle Milieus, Medien, situative und individuelle Faktoren als Determinanten musikalischer Präferenzen; • Funktionalisierung und Wirkungen von Musik in individuellen Kontexten und öffentlichen Räumen; • Publikumsforschung, Musikmarkt und Musikvermittlung; • Prinzipien und Methoden musiksoziologischer Forschung.
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar
5	Gruppengröße Bis 30 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studium Generale
7	Teilnahmevoraussetzungen .i.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Thomas Krettenauer, Prof. Dr. Heiner Gembris (Vertr.)

Musikwissenschaft 2 / Musikpädagogik					
Modulnummer 6	Workload 330 h	Credits 11	Studiensemester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Musikpädagogik/-didaktik: Grundlagen (90 h) b) Musiklernen in der Lebensspanne (90h) c) Populäre Musik/Neue Medien (60 h) d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (90h)			Kontaktzeit 8 SWS / 240 h	Selbststudium 90 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender fachhistorischer und -systematischer Fragestellungen; • Grundverständnis für die Kernfragen musikpädagogischen Denkens und Handelns (u. a. Musiklernen, Musik verstehen); • Fähigkeit, fachdidaktische Sachverhalte und Problemstellungen beispielhaft zu erläutern und auf die schulmusikalische Unterrichtspraxis zu übertragen; • Bereiche des schulischen Musiklernens (Singen, Musizieren, Improvisieren, Tanzen, Hören, Interpretieren, Entdecken, Verbalisieren) nach fachtheoretischen und praktischen Gesichtspunkten darstellen und bewerten; • Erfahrungswissen über die Planbarkeit und Evaluierung musikalischer Lernprozesse. b) Musiklernen in der Lebensspanne <ul style="list-style-type: none"> • Musikalisches Lernen und die Entwicklung musikalischer Interessen, Motivationen und Funktionen als einen lebenslangen Prozess verstehen ; • Die psychologischen Grundlagen des Lernens im Erwachsenenalter auf musikalisches Lernen beziehen; • Lebenslanges Lernen in der Musik als ein Feld musikpädagogischer Betätigung zu betrachten und Interesse für entsprechende musikdidaktische Ansätze entwickeln; • Die individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Notwendigkeit und Chancen lebenslangen Lernens in der Musik begründen; • Musikalische Aktivitäten im Erwachsenenalter und im höheren Lebensalter als einen Beitrag zu individuellen Wohlbefinden, Gesundheit, zur Teilhabe an Kultur und sozialer Gemeinschaft verstehen. c) Populäre Musik/Neue Medien <ul style="list-style-type: none"> • Historische und gegenwärtige (Pop-)Musikkulturen unter soziologischen, kulturtheoretischen und musikwissenschaftlich-ästhetischen Aspekten analysieren und reflektieren; • Kritisches Verständnis und Wissen zur Funktionalisierung und Medialisierung von (Pop-)Musik; • Forschungsfragen zur populären Musik unter besondere Berücksichtigung jugendsoziologischer, psychologischer und musikpädagogischer Aspekte thematisieren; • Informations- und Kommunikationstechnologien bezüglich ihrer Eigenschaften, Relevanz, und Effizienz für alltägliche und/oder schulische musikbezogene Lern- und Aneignungsprozesse kennen und qualitativ beurteilen. 				

	<p>d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Erscheinungsformen musikalischer Begabung darzustellen und Möglichkeiten ihrer Förderung zu erörtern; • Entwicklungsprozesse im Bereich der musikalischen Wahrnehmung und Kognition, des Singens und Musizierens im Kindes- und Jugendalter darzustellen und mit Bezug auf den Musikunterricht zu reflektieren; • Können die ontogenetische und phylogenetische Bedeutung musikalischer Begabung und ihrer Entwicklung darstellen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Handlungskompetenz • Umgang mit Heterogenität (in fachwissenschaftlich-historischen Bezügen)
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Einführung in die Musikpädagogik/-didaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Aufgabenfelder und Forschungsgebiete der Musikpädagogik/-didaktik; • Geschichte der Musikpädagogik/-didaktik und Wechselbezüge zu den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen; • Neuere musikdidaktische Konzeptionen im Überblick; • Planung, Durchführung und Reflexion musikbezogener Lern- und Aneignungsprozesse; • Aktionsräume schulischen Musikunterrichts: Theorie und Praxis. <p>b) Musiklernen in der Lebensspanne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Erkenntnisse zu musikalischen Fähigkeiten, Aktivitäten und Erlebnisweisen im Erwachsenenalter und höheren Alter • Psychologische Grundlagen und Bedingungen musikalischen Lernens im Erwachsenenalter • Musikalische Entwicklung im Bereich des professionellen Musizierens und im Bereich des Laienmusizierens • Phasen, Übergänge und Funktionswandel musikalischer Aktivitäten im Erwachsenenalter • Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, kulturelle und bildungspolitische Relevanz musikalischer Aktivitäten im Erwachsenenalter • Zusammenhänge zwischen musikalischen Aktivitäten (z.B. Singen, Musizieren), Gesundheit und Wohlbefinden • Ansätze und Konzepte der Musikgeragogik <p>c) Populäre Musik/Neue Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeittypische populärmusikalische Stil- und Ausdrucksformen (einschließlich deren Vertreter) analytisch erarbeiten, vergleichen, zielgruppenadäquat präsentieren und dokumentieren; • Popmusikhistorische Phänomene unter ästhetischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten und ihren medialen Bedingungen erkennen und wissenschaftlich differenziert reflektieren; • Einflüsse digitaler Medientechnologien auf die Produktion, Distribution, Rezeption und Weiterverarbeitung von populärer Musik theoretisch analysieren und (exemplarisch) realisieren;

	<p>d) Musikalische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse und grundlegende wissenschaftliche Diskussionen zum Thema musikalische Begabung und zum Erwerb musikalischer Expertise; • Entwicklung musikalischer Wahrnehmung, Kognition und Erlebnisfähigkeiten; • Entwicklung von Singfähigkeiten, Instrumentalspiel und musikalischer Kreativität; • Entwicklung musikalischer Präferenzen und ästhetischer Urteile; • Zusammenhänge zwischen musikalischer Entwicklung und anderen Entwicklungsbereichen (z.B. Intelligenz, Sozialverhalten).
4	Lehrformen Seminar
5	Gruppengröße Bis 30 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ./.
7	Teilnahmevoraussetzungen ./.
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung wahlweise in a), b), c) oder d) entweder durch eine schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder durch eine mündliche Prüfung (20-30 Min.)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Heiner Gembris, Prof. Dr. Thomas Krettenauer (Vertr.)

Musikpraxis / Musikvermittlung 1 (Basismodul)					
Modulnummer 7	Workload 180 h	Credits 6	Studiensemester 1.-2 Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 (90 h) b) Liedbegleitung / Improvisation 1 (90h)			Kontaktzeit 4 SWS / 120 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung • Grundkenntnisse empirischer Erforschung von Kulturvermittlung und deren Wirkung b) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument; • Kennen der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle; • Verbindung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung; • Grundlegende Kenntnisse der Improvisation in verschiedenartigen Stilistiken. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit und Methodenkompetenz 				
3	Inhalte a) Praxisfelder der Musikvermittlung 1 <ul style="list-style-type: none"> • Kulturvermittlung / Kulturmanagement: Bedingungen, Funktionen und Perspektiven • Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze • Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäusern, Orchestern/Konzerthäusern etc. b) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich); • Grundlegende Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung; • Basis-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern; • Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken. 				
4	Lehrformen Seminar				
5	Gruppengröße Bis 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ./.				
7	Teilnahmevoraussetzungen ./.				

8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45 Min.) in a).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Thomas Krettenauer, Ulrich Lettermann (Vertr.)
11	Sonstige Informationen

Musikpraxis / Musikvermittlung 2 (Aufbaumodul)					
Modul- nummer 8	Workload 210 h	Credits 7	Studien- semester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 (120 h) b) Musik und Bewegung / Szenisches Spiel (30 h) c) Liedbegleitung / Improvisation 2 (60 h)			Kontaktzeit 5 SWS / 150 h	Selbststudium 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnis institutioneller und medialer Formen der Kultur- bzw. Musikvermittlung und Verständnis für deren gesellschaftliche Determinierung. • Praxisbezogene Fähigkeit zur (Mit-)Initiierung, Durchführung und kritischen Begutachtung selbstorganisierter Vermittlungsprojekte. b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> • Form- und Bewegungsabläufe in der Musik durch tänzerisch-choreographische Darstellung erfahrbar machen; • Fähigkeit, Musik mittels Bewegung, Körperhaltung, Mimik, Gestik und szenische Darstellung zu interpretieren; • Vertrautheit mit schulrelevanten (musik-)theatralischen Ausdrucksformen. c) Liedbegleitung/Improvisation <ul style="list-style-type: none"> • Sicheres Anwenden musiktheoretischer Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten am Begleitinstrument; • Beherrschung der häufigsten schulbezogenen Begleitmodelle; • Anwendung der erworbenen sängerischen Fähigkeiten in der Liedbegleitung; • Fähigkeit zur Improvisation in verschiedenen musikalischen Stilstiken. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit und Methodenkompetenz • Umgang mit Heterogenität (in musikalischen Vermittlungsprozessen) 				
3	Inhalte a) Praxisfelder der Musikvermittlung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Erklärungsmodelle und Forschungsansätze der Kulturvermittlung bzw. des Kulturmanagements • Vermittlungskonzepte von öffentlichen Bildungseinrichtungen, Theaterhäusern, Orchestern/Konzerthäusern etc.; Kooperationsmodelle • Musikvermittlung in der außerschulischen Bildungsarbeit bzw. in den Medien • Kultur- und Musikvermittlung im internationalen Vergleich. b) Musik und Bewegung/Szenisches Spiel <ul style="list-style-type: none"> • Wechselseitige Bedingtheit von Musik, tänzerischen Ausdruck/Bewegung und Raum erkennen und erfahren; 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines schulbezogenen tänzerischen bzw. schauspielerischen Ausdrucksvokabulars; • Improvisatorische Bewegung zu Musik und Konzeption eigener bzw. alteradäquater Choreographien; • Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung von tanz- und theaterpädagogischen Konzeptionen. <p>c) Liedbegleitung/Improvisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung der Instrumentaltechnik Klavier / Gitarre (soweit erforderlich); • Erweiterte Prinzipien und Modelle der Liedbegleitung; • Aufbau-Repertoire an alters- bzw. schulstufenspezifischen Liedern; • Analytische Betrachtungen und Improvisationsübungen anhand verschiedener Stilistiken.
4	Lehrformen Seminar
5	Gruppengröße Bis 30 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) . / .
7	Teilnahmevoraussetzungen . / .
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) in a).
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Thomas Krettenauer M.A., Ulrich Lettermann (Vertr.)
11	Sonstige Informationen

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**